

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Sport Arena Factory – Wehnerstraße 1-7 – 41063 Mönchengladbach

Alle Leistungen, welche die Sport Arena Factory für Sie erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von unseren AGB abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.

Der Anlaufbereich der Bowlingbahnen darf nur mit Bowlingschuhen betreten werden. (Bowlingschuhe sind Spezialschuhe - keine Turnschuhe). Bowlingschuhe (Leihschuhe) können am Counter gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden. Das Betreten der Bahnen ist untersagt.

Die Bahnen sind im ersten Drittel geölt, so dass beim Übertreten der Foullinie(Lichtschranke) Rutschgefahr besteht. Für die entstandenen Schäden bzw. Verletzungen übernehmen wir keine Haftung.

Für Schäden oder Verlust von privaten Bowlingschuhen, Bowlingbällen, Garderobe oder sonstigen privaten Eigentums übernehmen wir keine Haftung.

Pro Bahn sind maximal 6 Personen zulässig.

Die Bahnen werden vom Counter vergeben, ein Anspruch auf bestimmte Bahnen besteht nicht.

Bowlingspieler haben sich 15 Minuten vor ihrer Reservierungszeit am Counter einzufinden.

Bei Unpünktlichkeit gilt die Reservierung 15 Minuten nach Beginn des reservierten Zeitraums als storniert. Die reservierten Bahn/en kann/können dann vom Counter weiter vermietet werden.

Alle Bahn-, Veranstaltungs- und Speisereservierungen sind verbindlich und werden mit Namen, Anschrift sowie Telefonnummer angenommen. Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Stornierungen sind grundsätzlich nur 24 Stunden vorher möglich!

Bei Nichtanspruchnahme der Reservierungen bzw. Bestellung, können 100 % der Kosten geltend gemacht werden.

Bahndefekte oder Störungen, die nicht sofort behoben werden können, berechtigen nicht zur Forderung von Ersatzansprüchen.

Für technische Ausfälle durch "höhere Gewalt" (Stromausfälle o.ä.) besteht kein Entschädigungsanspruch.

Den Anweisungen des Service-, bzw. Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße führen zur Sperrung der Bahn oder zur Verweisung des Hauses.

Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei, Drogenmissbrauch o.ä. werden generell zur Anzeige gebracht.

Billardqueues und Billardkugeln werden am Billardcounter gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr ausgegeben. Billardqueues und Billardkugeln sowie Tische sind sachgerecht zu behandeln.

Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt die Bahnmiete vor Beginn, sowie Speisen und Getränke sofort nach dem Servieren, zu kassieren.

Bowling, Leihschuhe und Billard werden am jeweiligen Counter bezahlt. Gastronomische Leistungen werden beim Servicepersonal bezahlt.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

Mit der verbindlichen Reservierung oder Inanspruchnahme einer Leistung erkennen unsere Gäste die AGB an.